

Nachteilsausgleich - Ein Widerspruch zum Schulsystem?

Beitrag von „Lindbergh“ vom 20. Juli 2017 00:04

Zitat von Bear

Während der Klassenarbeit bekommen traditionell alle Schüler ein und das selbe A4-Blatt. Was spricht dagegen, dass der einseitig erblindete Schüler mit eingeschränkter Sehkraft im verbliebenen Auge seine Kopie auf 141% vergrößert bekommt? Würde er im Berufsleben am Bildschirm ja auch machen. Dadurch sind die fachlichen Anforderungen doch nicht verändert.

Beim Größerdrucken sehe ich keine Einwände, da es 1. dem Lehrer keinen deutlichen Mehraufwand beschert, 2. dem Betroffenen durchaus nutzt und 3. den anderen Schülern nicht viel ausmacht. Anders sieht es bei einem Zugeständnis von mehr Zeit, dem Ansetzen eines anderen Erwartungshorizontes oder eben Absenken der fachlichen Anforderungen aus, da sich "normale" Schüler darüber beschweren könnten, dass diese Annehmlichkeiten nicht auch für sie gelten. In Aufsatzklausuren im Fach Deutsch hätte ich, da Vielschreiber, auch von zusätzlicher Zeit profitiert; gab es aber natürlich nicht. Da musste ich mich eben den Rahmenbedingungen anpassen: schneller schreiben, mehr auf den Punkt kommen, systematischer arbeiten.

Ein interessanter Punkt in dem Zusammenhang ist ja die Berücksichtigung von LRS: Anscheinend wird sie in Deutschklausuren manchmal berücksichtigt, manchmal nicht, und auch nur in manchen Jahrgangsstufen. Ob das wirklich Chancengleichheit ist (vor allem da orthographisch korrektes Schreiben ein zentraler Bereich des Deutschunterrichts ist), ist die Frage...

Ich würde mal als Laie sagen, dass Nachteilsausgleiche so lange angemessen sind, wie sie *nur* dem betroffenen Schüler nützen (siehe das Kopierbeispiel), das Nichtvorhandensein für die anderen Schüler keine potentielle Benachteiligung darstellt und die fachlichen Anforderungen die selben bleiben.